

2021/103

Beschlussvorlage
Allgemeiner Vertreter und Kämmerer
Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich neunter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	09.02.2021	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt nach § 80 Abs. 4 Satz 1 GO NRW die Haushaltssatzung 2021 einschließlich der neunten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021.

Sachverhalt

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist vom Kämmerer aufzustellen und von der Bürgermeisterin zu bestätigen. Er wird nach § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Die Stadt nimmt freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Neben der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW bestimmt deshalb zusätzlich das Stärkungspaktgesetz NRW ihre Haushaltsplanung und -wirtschaft.

Die Verwaltung erstellt zurzeit den Haushaltsentwurf 2021 und die neunte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes. Die förmlich Aufstellung und Bestätigung erfolgen bis spätestens zum 02.02.2021.

Wegen näherer Einzelheiten wird auf die Haushaltsunterlagen verwiesen, die den Ratsmitgliedern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhält jede Fraktion – falls gewünscht – gedruckte Ausfertigungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Lage der Stadt und deren Entwicklung in den Jahren bis 2024 sind in den Haushaltsunterlagen umfassend behandelt.

Anlage/n

Keine